

Gemeinde Büchen

Die Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 27.03.2017; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende/Gemeindevertreterin

Hondt, Claudia

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Koop, Carsten

Lange, Wolf-Dieter

Werner, Hartmut

wählbarer Bürger

Lüneburg, Henning

Gladbach, Thomas

Schriftführer

Benthien, Uwe

Pool-Vertretung

Witzel, Malte

Gäste

Lucks, Michael

Möller, Uwe

Gemeindevertreter

Bürgermeister

Abwesend waren:

entfällt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Bericht aus der Verwaltung
- 7) Zuschuss Kirchengemeinde Büchen Pötrau
- 8) Finanzierung der Baumaßnahmen
- 9) Bericht zum Sachstand der Vermögenserfassung/-bewertung
- 10) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Frau Hondt begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Ferner stellt sie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2) **Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes**

Herr Witzel ist neu in den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss als bürgerliches Mitglied im Rahmen der Poolvertretung gewählt worden. Frau Hondt verpflichtet Herrn Witzel per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten als wählbarer Bürger, zur Geheimhaltung und uneigennützigem Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde und führt ihn in sein Amt ein.

3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Frau Hondt bittet um Abstimmung ob, über den TOP 11 nicht öffentlich beraten werden soll.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 11 „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Herr Lüneburg spricht an, dass im Protokoll zur vorherigen Sitzung unter TOP 5.1 der 1. Satz im Zitat von Herr Koop zu den Aussagen der CDU gehört. Die Niederschrift ist dahingehend zu ändern. Ansonsten ergeben sich keine Einwendungen.

5) **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Einwohneranfragen gestellt.

6) Bericht aus der Verwaltung

Herr Benthien berichtet, dass das Land nunmehr die Richtlinie für den Ersatz von Vorhaltekosten zur Unterbringung von Flüchtlingen veröffentlicht hat. Die Fachbereiche 2 und 3 werden nunmehr die Mehrkosten ermitteln und einen entsprechenden Antrag auf Bezuschussung stellen.

Die Zinsen für die Einlagekonten der gemeindlichen Rücklagen werden seit dem 01.02.2017 nicht mehr verzinst.

Die Prüfung der Jahresrechnung wird auf der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 25.04.2017 auf der Tagesordnung stehen. Der Abschluss ist soweit fertiggestellt und fällt für die Gemeinde positiv aus, da er einen Überschuss von rd. 53.000 € ausweist.

Das Land hat eine Richtlinie für die Sanierung von Schulsanitärräumen (incl. Schulsporthallen) in Arbeit, die spätestens Anfang April veröffentlicht werden soll. Für den Schulverband kann so ein maximaler Zuschuss von 80.000 € eingeworben werden.

7) Zuschuss Kirchengemeinde Büchen Pötrau

Die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau ist an die zu beteiligenden Gemeinden (Büchen, Bröthen, Fitzen, Schulendorf und Witzeeze) mit der Bitte um Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 50.000 € für die Umgestaltung eines Grabfeldes für 160 Erdbestattungen herangetreten. Der betreffende Zuschussantrag liegt den Ausschussmitgliedern als Kopie vor. Bürgermeister Möller bittet die Fraktionen um ein Meinungsbild zu dieser Thematik.

Die betroffenen Bürgermeister haben sich im Vorfeld bereits zusammengesetzt und entscheiden, der Kirchengemeinde einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 30.000 €. Diese sollen auf Basis der Einwohnerzahlen auf die Gemeinde verteilt werden.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau gem. dem gestellten Zuschussantrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 30.000 € (Anteile der Gemeinde gemäß Einwohnerzahlen) zu zahlen. Der Bürgermeister wird ermächtigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe des zu zahlenden Anteils der Gemeinde Büchen zu leisten. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausgabe im 1. Nachtragshaushaltsplan einzuplanen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Finanzierung der Baumaßnahmen

Herr Benthien erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt für die Zukunft fester Bestandteil der Tagesordnung für den Finanzausschuss darstellen wird, um jeweils in den Sitzungen über Änderungen, Neuerungen und finanziellen Abweichungen von den bisherigen Planungen zu berichten. Gegenüber den Plänen die zur Haushaltsaufstellung 2017 vorgelegt wurden, beinhalten die jetzigen Unterlagen die Updates für die Maßnahmen „Rettungswache“ und „Sozialer Wohnungsbau An den Eichgräben. Des Weiteren wird unter diesem Tagesordnungspunkt auch über die Darlehensübersicht und deren Fortschreibung berichtet.

9) Bericht zum Sachstand der Vermögenserfassung/-bewertung

Herr Benthien berichtet zur Vermögenserfassung/-bewertung:

In Schleswig-Holstein gilt derzeit noch die Wahlmöglichkeit zwischen der Aufstellung doppischer und kameralistischer Haushalte. Die Gemeindehaushaltsverordnung für die kameralen Haushalte gilt derzeit noch bis zum 31.12.2017. Es ist über den SHGT angekündigt worden, dass es eine weitere Übergangszeit von mindestens 2 Jahren geben wird. Die Gemeindehaushaltsverordnung Kameral ist mittlerweile immer wieder angepasst worden, so dass zunächst neben den kostenrechnenden Einrichtungen auch für die Schulen vorgeschrieben war, Abschreibungen in den Haushalten darzustellen. Nunmehr sind auch die Kommunen verpflichtet über das Vermögen Abschreibungen in die Haushalte aufzunehmen. Dazu ist notwendig das gesamte Vermögen zu erfassen und zu bewerten. Es wird daher auch von der erweiterten Kameralistik gesprochen.

Der Prozess der Vermögenserfassung und Bewertung ist auch begonnen worden und befindet sich in Arbeit.

Straßenerfassung- und Bewertung:

Nach Beschluss im Amtsausschuss Vergabe an eine Fremdunternehmen. Die beauftragte Firma hat in den letzten beiden Jahren eine Befahrung und Aufnahme der Straßen, Wege und Plätze (ausgenommen Wirtschafts- und Forstwege) vorgenommen. Als nächster Schritt ist nunmehr die finanzielle Erfassung und Bewertung vorzunehmen. Dies wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Mit der Aufgabe ist der Fachbereich 4 unter Mithilfe des Fachbereiches 2 beauftragt. Nach interner Absprache wurde die Projektleitung für diese Aufgabe an Herrn Kraus (Vertreter Herr Benthien) übergeben.

Erfassung der unbebauten Grundstücke:

Mit dieser Aufgabe ist innerhalb des Hauses seit einiger Zeit Herr Brütt beauftragt.

Herr Brütt hatte dabei die Aufgabe anhand die vorliegenden Liegenschaftskataster mit denen des Amtsgerichtes abzugleichen und Unstimmigkeiten abzuklären. Dabei ist und war Herr Brütt auf die Mitwirkung der Bürgermeister und der Gemeindevertretungen stark angewiesen, da teilweise Neuvermessungen und dergleichen notwendig waren bzw. sind. Herr Brütt hat mittlerweile von 15 Gemeinden für 13 Gemeinden diese Arbeiten begonnen und teilweise beendet. Es ste-

hen derzeit noch die Gemeinden Müssen und Büchen sowie die Schulverbände und das Amt aus. Herr Brütt ist jedoch seit Anfang Januar 2017 erkrankt, so dass diese Arbeiten derzeit ruhen.

Erfassung bebaute Grundstücke und Aufnahme des Inventars in den Gemeinden

Dieser Erfassung beinhaltet folgende Bereiche, soweit in den Gemeinden jeweils vorhanden:

Feuerwehr inklusive der Fahrzeuge und der Gerätschaften
Büchereien
Dorfgemeinschaftshäuser insofern nicht gleichzeitig FWGH
Bauhöfe inklusive Fahrzeuge und Gerätschaften
Kulturzentrum
Jugendzentrum
Kindergärten
Sportzentrum
Friedhöfe

Darüber hinaus:

Kunstgegenstände im öffentlichen Raum
Denkmäler

Die Erfassungen hierfür beziehen sich jeweils auf die Aufnahme der Gebäude und der Aufnahme des Inventars.

Mit dieser Aufgabe war bis zum Eintritt in den Mutterschutz/Elternzeit Frau Bender betraut. Frau Bender hat in ihrer Zeit 4 Gemeinden das Vermögen aufgenommen und erfasst. Es muss hier noch eine endgültige Bewertung erfolgen. Nachfolgerin von Frau Bender ist nunmehr Frau Leidl, die in diese Arbeit jedoch noch eingearbeitet werden muss, so dass diese Arbeiten derzeit wieder ein wenig ins Stocken geraten sind.

Derzeit hat sich ein Arbeitskreis aus den Fachbereichsleitern der FB 1, 2 und 4 sowie der stellvertretenden FB-Leiterin FB 2 mit der Optimierung und Erstellung eines Zeitplanes für die weitere Abwicklung dieser umfangreichen Aufgabe gebildet und legt fest, wie die Arbeiten auf mehrere Schultern verteilt werden können, um schneller ans Ziel zu kommen. Zielsetzung ist, bis zur nächsten Sitzung des FA am 25.04.2017 einen entsprechenden Plan vorzulegen.

10) Verschiedenes

Frau Hondt spricht an, dass der JuKuSpo zum Spielplatz-Konzept für das Neubaugebiet Pötrau eine Stellungnahme zum Umfang und Kostenhöhe der Maßnahme erarbeiten soll, um so eine Preisgestaltung für die Grundstücksverkäufe zu ermöglichen. Bürgermeister erläutert nochmals die Notwendigkeit dieser Bitte.

Frau Hondt schließt, nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung..

Claudia Hondt

Claudia Hondt
Vorsitzende

Uwe Benthien
Schriftführung